

**HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Dassendorf
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.03.2010** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.690.400,00 €
in der Ausgabe auf	3.690.400,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.549.900,00 €
in der Ausgabe auf	1.549.900,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	396.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,52 Stellen
	zzgl. 1 n. Bedarf
	zzgl. 1 Zivi
	zzgl. 1,34 Pauschale

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320,00 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen

Dassendorf, den

Ort, Datum